

# Formblatt 1c: Halbjährliche Baumkontrolle gemäß Nr. 2 Abs. 3 BA VSP

(jeweils bis 30. März und bis 30. September d. Jahres vorzulegen)

RFA ...	Übersendung der Dokumentation an den/ die LFG LEFB am ...
FBB:	Unterschrift des / der LFBB: ...

**Baubereiche 1 und 2: Bäume an öffentlichen Verkehrsstrecken, Gebäuden, Erholungseinrichtungen, Waldlehrpfaden und Waldparkplätzen (halbjährliche Zusatzkontrollen bei erheblichen Veränderungen im Baubereich oder bei sonstigen Gefahrenverdachtslagen)** Folgende Kontrollen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht wurden durchgeführt:

Kontrollierte Baumbestände, Bäume oder Anlagen		kontrolliert		Beseitigung einer Gefahr veranlasst (bzw. noch nicht veranlasst)	Stichprobe vor Ort durch LFG LEFB am
Lfd. Nr.	Bezeichnung	am	Befund		
1	L 346 BN-Meckenheim	23.08.09	Ohne Befund		

2. Dokumentation vom LFG LEFB z. K. genommen am ..... (Unterschrift) .....

3. Dokumentation vom LRFA z. K. genommen am ..... (Unterschrift) .....

3. Z.d.A.